



# LANDESRECHNUNGSHOF

## Mecklenburg-Vorpommern

Die Präsidentin

## Pressemitteilung

Schwerin, den 3. Dezember 2025

### Kommunalfinanzbericht 2025 veröffentlicht

Die Präsidentin des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern, Dr. Martina Johannsen, hat heute den zweiten Teil des Jahresberichts 2025 vorgestellt. Neben der allgemeinen Analyse der kommunalen Finanzlage berichtet der Landesrechnungshof über aktuelle Themen der Kommunen im Land und seine gewonnenen Prüfungserkenntnisse.

#### Allgemeiner Teil [Tzn. 8-49]

Das zweite Jahr in Folge übersteigen die Ausgaben der Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern deren Einnahmen. „Unterm Strich steht ein deutlicher Fehlbetrag von 270 Mio. Euro“, so Dr. Johannsen. Dabei sei auffällig, dass die Finanzlage der Kommunen im Land zum Teil sehr unterschiedlich sei. So habe eine Mehrheit der Kommunen auch 2024 ein positives Ergebnis erzielen können. Die Schere zwischen den Kommunen bewege sich aber immer weiter auseinander. „Die Kommunen, die in den vergangenen Jahren bereits rote Zahlen geschrieben haben, schnitten mehrheitlich nochmals schlechter ab – Kommunen mit Überschüssen bauten diese häufig aus“, erklärt die Präsidentin. Etwa zehn Kommunen prägten das negative Ergebnis der kommunalen Ebene maßgeblich.

Dabei seien vor allem die Sozialausgaben bei den Landkreisen und kreisfreien Städten eine Herausforderung. Dr. Johannsen erläutert: „Von jedem eingenommenen Euro der Kommunen fließen mittlerweile im Schnitt 25 Cent als Sozialausgaben an die Bürger, 11 Cent an soziale Einrichtungen.“

Die Analysen des Landesrechnungshofes zeigten aber auch, dass die Kommunen im Land noch immer auf hohem Niveau investierten – auch dank hoher Zuweisungen des Landes. Gleichzeitig stiegen allerdings die Schuldenstände. Dr. Johannsen mahnt, „dass auch die Investitionen der Kommunen wohl bedacht für im besten Wortsinn sinnvolle Zwecke eingesetzt werden.“ Die neuen schuldenfinanzierten Mittel von Bund und Land, die an die Kommunen weitergereicht werden sollen, sehe der Landesrechnungshof mit gemischten Gefühlen. Die Präsidentin betont: „Kernauf-

---

#### Dienstgebäude Schwerin

Mühlentwiete 4  
19059 Schwerin

E-Mail: poststelle@lrh-mv.de

Telefon: 0385 7412-0  
Fax: 0385 7412-100

#### Dienstgebäude Neubrandenburg

Beseritzer Straße 11  
17034 Neubrandenburg

gaben des Staates sind über reguläre Haushaltsmittel zu finanzieren. Schulden müssen die Ausnahme bleiben.“ Den jüngst abgehaltenen Kommunalgipfel sehe der Landesrechnungshof kritisch. Dazu erklärt Dr. Johannsen: „Der Gleichmäßigkeitsgrundsatz – ein zentrales Element des kommunalen Finanzausgleichs – gibt klar und unmissverständlich vor, dass das Land und auch die Kommunen in finanziell guten wie in schlechten Zeiten ihren jeweiligen Anteil erhalten oder übernehmen“, und setzt fort: „Immer wieder neue Sonderlösungen und Kommunalgespräche sind intransparent und höhlen das Ausgleichssystem nach und nach aus.“

## Ausgewählte Beiträge

### **Investitionen und Instandhaltungen bei amtsfreien kreisangehörigen Kommunen [Tzn. 159-271]**

Fast alle der 2024 vom Landesrechnungshof befragten Kommunen hätten angegeben, dass bei ihnen ein Investitionsrückstand bestehe. Rund ein Drittel sehe den Rückstand als gravierend an, zwei Drittel als immerhin nennenswert. Die Einschätzung zur Entwicklung in den nächsten drei Jahren zeige eine stagnierende bzw. negative Tendenz. Präsidentin Dr. Johannsen erklärt: „Grund für den wahrgenommenen Investitionsrückstand ist nicht nur fehlendes eigenes Geld. Ursächlich sind auch fehlende Verwaltungskapazitäten und Fördermittel, komplexe politische Entscheidungsprozesse und fehlende Angebote im Vergabeverfahren.“

Die Gegenüberstellung von geplanten zu tatsächlich realisierten Auszahlungen lasse auf ein Umsetzungsproblem schließen. „Auch bei den Kommunen beobachten wir, dass ein signifikanter Teil der geplanten Mittel für Investitionen gar nicht abfließt“, ergänzt Dr. Johannsen.

Der Blick in die Planungen 2024 bis 2026 deute auf eine deutliche Reduzierung der Investitionen hin. Angesichts schrumpfender Finanzmittel sei es für Kommunen von entscheidender Bedeutung, Investitionen mit Blick auf Vermögenserhalt und Erfüllung von Pflichtaufgaben zu priorisieren. Vielfach bremsten hier aber festgestellte organisatorische Defizite. Diese beeinträchtigten die Fähigkeit der Kommunen zu einer effektiven und effizienten Steuerung von Investitionen und Instandhaltung.

### **Friedhofs- und Bestattungswesen in den amtsangehörigen Gemeinden**

#### **[Tzn. 312-436]**

Der Landesrechnungshof prüfte das Friedhofs- und Bestattungswesen der amtsangehörigen Gemeinden. Landesweit gebe es in den 684 amtsangehörigen Gemeinden 1.078 Friedhöfe. 418 davon seien gemeindeeigene Friedhöfe.

Ein erheblicher Anteil der Gemeinden habe ihre Friedhöfe nicht kostendeckend betrieben. Gebührensatzungen der gemeindeeigenen Friedhöfe und die ihnen zugrunde liegenden Kalkulationen seien teilweise veraltet. „Die älteste Satzung mit Kalkulation stammt noch aus dem Jahr 1995“, verdeutlicht Dr. Johannsen.

Bei Bestattungen außerhalb von Friedhöfen ergäben sich Anhaltspunkte für Unsicherheiten in der Rechtsanwendung. Erforderliche Genehmigungsverfahren würden nicht eingehalten oder ließen sich nicht nachvollziehen. Hier gebe es erheblichen Klärungsbedarf, auch unter Einbeziehung der Rechts- und Fachaufsicht.

## **Ämterstruktur in Mecklenburg-Vorpommern – besteht (weiterhin) Handlungsbedarf?**

[Tzn. 101-138]

„Die Frage, ob weiterhin Handlungsbedarf bei der Ämterstruktur bestehe, muss deutlich mit „ja“ beantwortet werden“, so Dr. Johannsen. Der Landesrechnungshof hat die Struktur der Ämter näher untersucht. Gegenstand der Prüfung sei die Einhaltung der gesetzlich geregelten Grenzen zur Einwohnerzahl und zur Zahl der Mitgliedsgemeinden gewesen. Dr. Johannsen berichtet aus den Erhebungen: „Eine erhebliche Zahl von Ämtern hält die Vorgaben zur Einwohnerzahl oder zur Anzahl der angehörigen Gemeinden nicht ein.“ Sie ergänzt: „Wir sehen hier weiterhin Handlungsbedarf für die Rechtsaufsicht.“

Werde auf die prognostizierte Einwohnerentwicklung geblickt, brauche es eine ehrliche Strukturdebatte für die Ebene der Ämter. Dies gelte aus Sicht des Landesrechnungshofes auch für die gesetzlichen Vorgaben.

## **Vertiefte Auswertung ausgewählter Branchen kommunaler Einrichtungen – Einrichtungen der Abwasserwirtschaft**

[Tzn. 448-538]

Bereits in der Vergangenheit hat der Landesrechnungshof mehrfach die Lage der kommunalen Einrichtungen der Abwasserwirtschaft analysiert.

Die wirtschaftliche Lage der Einrichtungen der Abwasserwirtschaft habe sich seit der letzten Untersuchung weiter stabilisiert. „Dies ist erfreulich“, fasst Dr. Johannsen zusammen. Sie warnt jedoch zugleich: „Einzelne Unternehmen sind dennoch mit erheblichen Strukturproblemen konfrontiert.“

So hätten sich die Anschaffungs- und Herstellungskosten seit dem letzten Bericht mehr als verdoppelt. Dies sehe der Landesrechnungshof als Indiz für ein reges Investitionsgeschehen, auch wenn seit der letzten Untersuchung keine Fördermittel mehr im nennenswerten Umfang ausge-reicht worden seien. Demgegenüber seien die Gebühren aber nur moderat gestiegen.

Nach wie vor seien die wirtschaftlichen Bedingungen der Einrichtungen sehr unterschiedlich. Dies gelte insbesondere zwischen dem ländlichen und dem urbanen Raum sowie zwischen touristisch geprägten Regionen und Gebieten ohne Tourismus.

Die wirtschaftlichen Risiken der Einrichtungen hätten sich seit dem letzten Bericht ebenfalls verschoben. Wesentliche Risiken lägen nunmehr in den gestiegenen Material- und Energiepreisen, dem Fachkräftemangel und weiter verschärften gesetzlichen Regelungen.

Der Kommunalfinanzbericht 2025 kann im Internet unter [www.lrh-mv.de](http://www.lrh-mv.de) eingesehen und heruntergeladen werden.